

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

verbraucherzentrale

Bundesverband

Ausgabe 5 | 18. Februar bis 3. März 2019

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

1. Schutz der Rechte von Verbrauchern beim Online-Kauf vielfach mangelhaft

Die EU-Kommission und nationale Verbraucherschutzbehörden veröffentlichten am 22. Februar 2019 die Ergebnisse einer EU-weiten Überprüfung („Screening“) von 560 kommerziellen Websites, die Waren wie Kleidung oder Schuhe, Dienstleistungen wie Eintrittskarten für Veranstaltungen und digitale Inhalte zum Beispiel Computer-Software anbieten. Etwa 60 Prozent dieser Websites wiesen Unregelmäßigkeiten gegenüber den EU-Verbrauchervorschriften auf, und zwar hauptsächlich bei der Art und Weise, wie Preise und Sonderangebote dargestellt werden.

- Bei mehr als 31 Prozent der 431 Websites, die Preisnachlässe anboten, stellten die Verbraucherschutzbehörden fest, dass die Sonderangebote nicht echt waren oder die Berechnung des Preisnachlasses nicht nachvollziehbar war.
- Bei 39 Prozent der 211 Websites, bei denen der zu zahlende Endpreis höher war als der ursprünglich angebotene/angegebene Preis, gab es keine genauen Angaben zu unvermeidbaren Zusatzgebühren für die Lieferung oder die Zahlungsweise sowie zu Buchungsgebühren und sonstigen Aufschlägen.
- Bei 59 Prozent der 560 überprüften Websites gab es keinen leicht zugänglichen Link zur Plattform für Online-Streitbeilegung, der nach EU-Recht vorgeschrieben ist.

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

- Bei fast 30 Prozent der Websites gab die Art und Weise, wie über das Widerrufsrecht der Verbraucher informiert wird, Anlass zur Beanstandung. Nach EU-Recht müssen Verbraucher bei Online-Käufen über ihr Widerrufsrecht informiert werden.

Die für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten werden Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel ergreifen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20190222-online-kauf_de

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1333_de.htm

2. EU-Parlament: Reform des EU-Urheberrechts nimmt weitere Hürde

Der Rechtsausschuss des EU-Parlaments hat am 26. Februar 2019 die mit dem EU-Ministerrat vorläufig vereinbarte Reform der EU-Urheberrechtvorschriften gebilligt. Der Gesetzesentwurf wurde mit 16 Ja-Stimmen bei neun Nein-Stimmen und ohne Stimmenthaltung angenommen. Die endgültige Abstimmung im EU-Parlament findet voraussichtlich in der Plenarsitzung vom 25. bis 28. März 2019 statt. Der EU-Ministerrat muss ebenfalls noch förmlich zustimmen. Plattformbetreiber haften erstmals unmittelbar für Urheberrechtsverstöße ihrer Nutzer. Dies bedeutet, dass sie in Zukunft entweder verhindern müssen, dass Nutzer geschütztes Material hochladen oder aber alle verfügbaren Lizenzen erwerben.

Der vzbv lehnt den vereinbarten Kompromiss zwischen EU-Parlament und EU-Ministerrat ab. „Um die Interessen der Nutzer ging es bei der Reform des Urheberrechts nur noch am Rande. Mögliche Verbesserungen für Urheber und Start Ups sind ebenfalls weitgehend auf der Strecke geblieben“, so Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190226IPR28811/reform-des-eu-urheberrechts-ep-rechtsausschuss-billigt-einigung-mit-rat>

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/trilog-erzielt-faulen-kompromiss>

3. EU-Ministerrat legt Standpunkt zu Modernisierung der EU-Verbraucherschutzvorschriften fest

Die Botschafter der EU-Mitgliedstaaten legten am 1. März 2019 im Ausschuss der Ständigen Vertreter den Standpunkt des EU-Ministerrats für Verhandlungen mit dem EU-Parlament über neue Regeln für den EU-Verbraucherschutz fest. Die Verhandlungen können nunmehr beginnen, da das EU-Parlament bereits am 31. Januar 2019 seinen Standpunkt festgelegt hat. Der Gesetzesvorschlag ändert vier Richtlinien zu Verbraucherrechten, nämlich jene zu unlauteren Geschäftspraktiken, zu Verbraucherrechten, zu unlauteren Vertragsbedingungen und zur Preisangabe. Wesentlicher Inhalt des Reformpakets ist die Bekämpfung

missbräuchlicher Praktiken von Online-Marktplätzen und Vergleichsdiensten wie Amazon, eBay, Airbnb oder Skyscanner.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/03/01/eu-modernises-consumer-rights-and-improves-their-enforcement/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6889-2019-INIT/en/pdf>

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. EuGH/Generalanwältin: Jeder kann gegen Standortwahl von Luftmessstationen klagen

Nach Auffassung der Generalanwältin beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) Juliane Kokott müssen innerstaatliche Gerichte auf Antrag Betroffener prüfen, ob die Standortwahl für Luftmessstationen den europarechtlichen Vorgaben entspricht. Nach der Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa seien ortsfeste Messstationen insbesondere in Bereichen aufzustellen, in denen die höchsten Konzentrationen von Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxiden, Partikeln (PM 10, PM 2,5), Blei, Benzol und Kohlenmonoxid aufträten. Die Einhaltung der Grenzwerte dürfe auch nicht nach einem Mittelwert von Messstationen beurteilt werden. Gesundheitsbeeinträchtigungen seien überall dort zu befürchten, wo die Grenzwerte überschritten würden. Dort müssten die geeigneten Maßnahmen getroffen werden, um Beeinträchtigungen zu verhindern. Im Ausgangsfall klagten mehrere Einwohner der belgischen Region Brüssel-Hauptstadt sowie die Umweltorganisation ClientEarth vor einem Brüsseler Gericht gegen die Region Brüssel-Hauptstadt sowie gegen das Brüsseler Institut für Umweltmanagement auf Erstellung eines Luftqualitätsplans und auf Einrichtung der erforderlichen Messstationen.

Die Schlussanträge der Generalanwältin sind für den Gerichtshof nicht bindend. Die Richter des Gerichtshofs treten nunmehr in die Beratung ein.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-02/cp190021de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=211190&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2051141>

2. EuGH/Generalanwalt: Kfz-Haftpflicht muss Hausbrand abdecken, der von abgestelltem Fahrzeug ausgegangen ist

Nach Auffassung des Generalanwalts beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) Yves Bot, muss die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung die Schäden abdecken, die beim Brand eines in einer Garage abgestellten Kraftfahrzeugs entstanden sind. Im Ausgangsfall streiten eine spanische Hausversicherung und eine spanische Kfz-Versicherung über die Abdeckung der Schäden an einem Haus, die durch ein in der Garage in Brand geratenes Fahrzeug entstanden sind. Das Fahrzeug ist nicht kurz vor dem Brand bewegt worden. Es hat aufgrund eines Kurzschlusses Feuer gefangen. Dies genügt nach dem Generalanwalt für die Feststellung, dass das Fahrzeug entsprechend seiner Funktion als Beförderungsmittel verwendet worden ist.

Die Schlussanträge des Generalanwalts sind für den Gerichtshof nicht bindend. Die Richter des Gerichtshofs treten nunmehr in die Beratung ein.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-02/cp190020de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=211191&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2041280>

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

1. Einigung von EU-Parlament und EU-Ministerrat über neue Generation von kohlenstoffarmen Benchmarks

Die Unterhändler von EU-Parlament und EU-Ministerrat erzielten am 26. Februar 2019 eine vorläufige Einigung über eine neue Generation von Referenzwerten für CO₂-arme Investitionen. Damit können Investitionen in nachhaltige Projekte und Anlagen gefördert werden. Die Vereinbarung schafft zwei neue Kategorien von kohlenstoffarmen Referenzwerten: einen Referenzwert für den Klimawandel und einen weiteren, der die Anlageportfolios mit dem Ziel des Übereinkommens von Paris in Einklang bringt, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 Grad über vorindustriellem Niveau zu begrenzen. Der Benchmark für den Klimawandel wird eine kohlenstoffarme Alternative zu den üblichen Benchmarks darstellen: Der Benchmark, der sich an der Pariser Ausrichtung orientiert, wird nur Unternehmen umfassen, die nachweisen können, dass sie auf ein Ziel von 1,5 Grad ausgerichtet sind. Bei den beiden neuen Kategorien handelt es sich um freiwillige Labels. Das EU-Parlament und der EU-Ministerrat müssen die Regelung noch förmlich billigen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1418_de.htm

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/02/25/sustainable-finance-presidency-and-parliament-reach-political-agreement-on-low-carbon-benchmarks/>

2. EU-Kommission konsultiert zu klimarelevanten Informationen für nachhaltige Finanzen

Im Rahmen ihres Aktionsplans für nachhaltige Finanzen hat die EU-Kommission am 21. Februar 2019 eine Konsultation über neue Leitlinien für die Berichterstattung von Unternehmen über klimabezogene Informationen gestartet. Diese Berichterstattung soll verdeutlichen wie der Klimawandel das Unternehmen beeinflusst und welche Auswirkungen die Unternehmenstätigkeit auf den Klimawandel hat. Verbraucher sollen Informationen für nachhaltige Anlagemöglichkeiten erhalten. Beiträge können bis zum 20. März 2019 eingereicht werden.

https://ec.europa.eu/germany/news/20190221-nachhaltige-finanzen_de

https://ec.europa.eu/info/consultations/finance-2019-non-financial-reporting-guidelines_en

3. Europäische Bankenaufsichtsbehörde identifiziert Probleme beim Verbraucherschutz

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) veröffentlichte am 20. Februar 2019 ihren Bericht über Verbrauchertrends für 2018-2019. Der Bericht befasst sich mit den in die Zuständigkeit der EBA fallenden Finanzdienstleistungen. Dies sind insbesondere Hypotheken für den Wohnungsbau, Verbraucherkredite, Spareinlagen, Zahlungskonten, Zahlungsdienste und elektronisches Geld. Probleme gibt es vor allem bei Gebühren, Überschuldung, Bonitätsprüfung vor Kreditvergabe, Finanzkompetenz, Transparenz, vorvertraglichen Informationen, Informationen über Änderungen von Vertragsbedingungen, Datenleaks, Cybersicherheit und grenzüberschreitendem Vertrieb von Dienstleistungen.

<https://eba.europa.eu/-/eba-publishes-consumer-trends-report-for-2018-19>

<https://eba.europa.eu/documents/10180/2551996/Consumer+Trends+Report+2018-19.pdf>

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. Neue EU-Plattform soll Diagnose und Behandlung seltener Krankheiten verbessern

Die EU-Kommission schaltete am 28. Februar 2019 eine neue Online-Plattform für den Wissensaustausch frei, die die Diagnose und Behandlung von mehr als 30 Millionen Europäern, die an einer seltenen Krankheit leiden, verbessern soll. Derzeit gebe es rund 600 Datenbanken mit Informationen über Patienten mit bestimmten Leiden, über ganz Europa verstreut. Informationen über wirksame Diagnose- und Behandlungsstrategien würden nicht einheitlich erfasst und oft nicht zwischen den einzelnen Registern oder über Ländergrenzen hinweg ausgetauscht. Die Plattform enthält Angaben über alle teilnehmenden Register und ein Datenschutzinstrument, mit dem gewährleistet werden soll, dass die Patientendaten unter einem Pseudonym geführt werden und nicht mit den betroffenen Personen in Verbindung gebracht werden können.

https://ec.europa.eu/germany/news/20190228-tag-seltene-krankheiten-neue-eu-plattform-soll-diagnose-und-behandlung-verbessern_de

2. Kein Biosiegel für Fleisch aus ritueller Schlachtung („halal“)

Der Europäische Gerichtshof entschied am 26. Februar 2019, dass Fleisch, das aus rituellen Schlachtungen ohne vorherige Betäubung stammt, nicht das europäische Bio-Logo tragen darf. Eine solche Schlachtmethode erfülle nicht die höchsten Tierschutzstandards. Der Gerichtshof wies darauf hin, dass wissenschaftliche Studien gezeigt haben, dass die Betäubung die Technik darstellt, die das Tierwohl zum Zeitpunkt der Schlachtung am wenigsten beeinträchtigt. Im Ausgangsfall geht es um die Kennzeichnung „ökologischer/biologischer Landbau“ von nach islamischem Ritus als „halal“ zertifizierten Hacksteaks, die von Tieren stammten, die ohne vorherige Betäubung geschlachtet wurden.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-02/cp190015de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf;jsessionid=40FD612E868D9C9E9521FFC6F93C515B?text=&docid=211049&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1933871>

3. EU-Kommission überprüft Regelung zu Lebensmittel-Kontaktmaterialien

Die EU-Kommission startete eine Konsultation zur Evaluierung der Verordnung vom 27 Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen. Sie erbittet hierzu bis 6. Mai

2019 Beiträge von allen Interessierten. Ausdrücklich angesprochen sind auch Verbraucher und Verbraucherorganisationen. Die Verordnung beruht auf dem Grundsatz, dass von Kontaktmaterialien keine schädlichen Stoffe in die Lebensmittel übergehen dürfen. Erfasst werden Verpackungsmaterialien, aber auch Alltagsgegenstände wie Küchengeschirr und Einrichtungen der Nahrungsmittelindustrie. Eine vorläufige Folgenabschätzung ergab fehlende Durchsetzungsbestimmungen zu dieser Verordnung. So gebe es zu Kunststoffen detaillierte europäische Regelungen und zu zahlreichen anderen Stoffen keinerlei EU-Bestimmungen. Es gebe aber auch Mängel bei der Durchsetzung, einschließlich der Regelungen zu Kunststoffen. Die EU-Kommission will die Evaluierung im ersten Quartal 2020 abschließen.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-5809429_en

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

1. EuGH/Generalanwalt: Keine Pflicht zu telefonischer Erreichbarkeit von Online-Händlern

Nach Auffassung des Generalanwalts beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) Giovanni Pitruzzella kann eine Online-Plattform wie Amazon nicht verpflichtet werden, dem Verbraucher eine Telefonnummer zur Verfügung zu stellen. Der Generalanwalt schlägt dem Gerichtshof vor, festzustellen, dass für im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge die Aufzählung der Kommunikationsmittel (Telefon, Telefax, E-Mail) in der Verbraucherschutzrichtlinie lediglich beispielhaft sei. Der Unternehmer könne daher frei wählen, welche Mittel er für den Kontakt mit dem Verbraucher zur Verfügung stelle, auch solche, die in der Richtlinie nicht ausdrücklich genannt seien, wie z. B. Internet-Chat (eine Art technische Weiterentwicklung des Telefax) oder ein automatisches Rückrufsystem (als technologischer Fortschritt gegenüber dem Callcenter). Der Generalanwalt schlägt ferner dem Gerichtshof vor, festzustellen, dass die Richtlinie einer nationalen Rechtsvorschrift wie der deutschen entgegenstehe, die dem Unternehmer eine in der Richtlinie nicht vorgesehene Verpflichtung wie die auferlege, dem Verbraucher stets eine Telefonnummer zur Verfügung zu stellen.

Im Ausgangsfall hat der vzbv Klage erhoben, um feststellen zu lassen, dass Amazon gegen das geltende deutsche Recht verstoße, das in Durchführung der Verbraucherschutzrichtlinie den Unternehmer verpflichte, in klarer und verständlicher Weise außer der Anschrift die Telefonnummer und gegebenenfalls seine Telefaxnummer und E-Mail-Adresse zu nennen.

Die Schlussanträge der Generalanwältin sind für den Gerichtshof nicht bindend. Die Richter des Gerichtshofs treten nunmehr in die Beratung ein.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-02/cp190022de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=211189&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1814380>

2. EU-Kommission rügt mangelnde Kooperation der Online-Plattformen gegen Desinformation

Die EU-Kommission ist mit dem Engagement der großen Online-Plattformen bei der Bekämpfung von Desinformation unzufrieden. In einem am 28. Februar 2019 veröffentlichten Bericht bemängelt die EU-Kommission, dass Facebook, Google und Twitter ihrer Verpflichtung zur Bekämpfung von Desinformation nicht in der gewünschten Transparenz nachkommen. Die drei Unternehmen hatten vergangenen Jahres einen Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation unterzeichnet. Dazu gehören eine bessere Kontrolle der Werbeplatzierungen, Transparenzinstrumente für die politische Werbung und Maßnahmen zur Identifizierung und Blockierung unlauteren Verhaltens. Die EU-Kommission erbat insbesondere detaillierte Informationen, zur Kontrolle der Anzeigenschaltung, zur Transparenz der politischen Werbung, zur Schließung gefälschter Konten und zu Markierungssystemen zur Überwachung automatisierter Bots.

https://ec.europa.eu/germany/news/20190228-kommission-erwartet-von-online-plattformen-staerkere-kooperation-gegen-desinformation_de

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/first-monthly-intermediate-results-eu-code-practice-against-disinformation>

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

1. Neuer EU-Preis für Produktsicherheit

Am 25. Februar 2019 startete die EU-Kommission einen neuen Preis für Produktsicherheit. Kleine wie große Unternehmen sind bis 7. April 2019 aufgefordert, sich in den Kategorien Online-Verkauf und Babyartikel um diesen Preis zu bewerben. Mit diesem Preis sollen Unternehmen ausgezeichnet werden, die die Produktsicherheit ins Zentrum ihrer Geschäftstätigkeit stellen und dabei über EU-Anforderungen hinausgehen.

Gesucht werden bewährte Verfahren und Prozesse, die etwa beim Rückruf gefährlicher Produkte oder bei Ermittlung solcher Produkte vor dem Verkauf zum Einsatz kommen. Beispiele für Babyartikel sind die Art der Gestaltung von Babybetten, kreative Lösungen zur Kommunikation von Risiken gegenüber Kunden, ein besonders hochwertiger Kundenservice oder Verfahren, wie die Produktsicherheit in die Lieferkette und den Lebenszyklus des Produkts integriert werden.

https://ec.europa.eu/product-safety-award/new-eu-award-to-celebrate-product-safety-champions_de.htm

2. Leichte Zunahme des Verbrauchervertrauens in Europa

Der von der EU-Kommission berechnete Index des Verbrauchervertrauens stieg im Februar 2019 gegenüber dem Vormonat im Euroraum um 0.5 Punkte auf -7.4 Punkte und in der Europäischen Union um 0.6 Punkte auf -7.2 Punkte. Der Index liegt in beiden Gebieten weit über dem langzeitigen Durchschnitt von -11.3 im Eurogebiet und -10.5 in der Europäischen Union.

Der Index wird seit Januar 2019 neu berechnet. Er beruht nunmehr auf den Antworten von Verbrauchern auf folgende vier Fragen: (i) Wie hat sich die finanzielle Lage ihres Haushalts in den letzten 12 Monaten entwickelt?, (ii) Was für eine Entwicklung der finanziellen Lage ihres Haushalts erwarten sie in den nächsten 12 Monaten?, (iii) Was für eine Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ihres Landes erwarten sie in den nächsten 12 Monaten ? und (iv) Verglichen mit den letzten 12 Monaten, erwarten sie mehr oder weniger Ausgaben für größere Einkäufe (Möbel, Elektrogeräte, elektronische Geräte usw.) in den nächsten 12 Monaten?

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/fcci_2019_02_en.pdf

TERMINVORSCHAU

Rat

Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie (4. März 2019)

Verordnung über die Kennzeichnung von Reifen (Allgemeine Ausrichtung); Orientierungsaussprache über die energiebezogenen Aspekte der Mitteilung der Europäischen Kommission mit dem Titel „Ein sauberer Planet für alle“; Ausweitung der EU-Vorschriften auf Gasleitungen nach und aus Drittländern (Information des Vorsitzes); Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen.

Ratsarbeitsgruppe Audiovisuelle Medien (4. März 2019)

Aktionen für bessere Verbreitung von Filmen in Europa; Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur besseren Verbreitung audiovisueller Werke in Europa, insbesondere von Koproduktionen.

Sonderausschuss Landwirtschaft (4. März 2019)

Aussprache über Reformpaket für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020.

Rat Umwelt (5. März 2019)

Verordnung zur Wasserwiederverwendung (Orientierungsaussprache); Trinkwasser-Richtlinie (Allgemeine Ausrichtung); Ein sauberer Planet für alle: Strategische, langfristige Vision für eine klimaneutrale Wirtschaft (Orientierungsaussprache); Rahmen der Europäischen Union für endokrine Disruptoren (Orientierungsaussprache); Binnenmarktpaket für Waren: Verordnung über die gegenseitige Anerkennung.

Ratsarbeitsgruppe Telekommunikation und Informationsgesellschaft (5. März 2019)

Informationen der Kommission über künstliche Intelligenz und verbundene Kraftfahrzeuge.

Ratsarbeitsgruppe Technische Harmonisierung – Kraftfahrzeuge (6. März 2019)

Sicherheitsanforderungen an Kraftfahrzeuge (Vorbereitung des ersten Trilogs am 14. März 2019).

Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (15. März 2019)

Informationen der Kommission zum Elektronischen Austausch von Sozialversicherungsdaten (EESSI); Informationen des Vorsitzes zur: Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen.

Ratsarbeitsgruppe Gesundheitswesen (15.März 2019)

Aussprache über Patientensicherheit als globale Herausforderung; Aussprache über mögliche Lösungen zur Verringerung der Hemmschwelle für Impfungen.

Europäisches Parlament

Ausschuss für Wirtschaft und Währung (4. März 2019)

Erleichterung des grenzüberschreitenden Vertriebs von Investmentfonds (Abstimmung über die im Verlauf der interinstitutionellen Verhandlungen erzielte vorläufige Einigung)

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (4. März 2019)

Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte (Abstimmung).

Ausschuss für Verkehr und Tourismus (4. März 2019)

Abschaffung der jahreszeitlich bedingten Zeitumstellung (Abstimmung)

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (4. März 2019)

Auswirkungen der digitalen Wirtschaft auf die Lebensmittelkette und die Gemeinsame Agrarpolitik (Erläuterung der vom Ausschuss beantragten und von der Fachabteilung in Auftrag gegebenen und betreuten Studie durch Monica Pesce (Valdani, Vicari & Associati – Italien), Maria Kirova (Valdani, Vicari & Associati – Italien) und Katrine Some (Wageningen Research – Niederlande); Öffentliche Anhörung zur Entwicklung des Leistungsrahmens der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (7. März 2019)

Erläuterung des Marktverantwortungsprogramms des European Milk Board durch Vertreter des Verbands.

Plenum (11. bis 14. März 2019)

Europäische Bürgerinitiative; Rechtsakt zur EU-Cybersicherheit; Schutz personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Wahlen zum EP; Sicherheitsbedrohungen im Zusammenhang mit der zunehmenden technologischen Präsenz Chinas in der EU und mögliche Maßnahmen zu ihrer Verringerung auf EU-Ebene; Begriffsbestimmung, Aufmachung und Kennzeichnung von Spirituosen sowie Schutz geografischer Angaben für Spirituosen; Ein Europa, das schützt: Saubere Luft für alle; Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln; Sicherstellung des Wettbewerbs im Luftverkehr; Unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette.

Europäische Kommission

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (12. März 2019)

Fortschrittsbericht zur Kapitalmarktunion.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft (5. März 2019)

Stellungnahme zum Aktionsplan gegen Desinformation.

Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch (7. März 2019)

Europäische Normung 2019; Harmonisierte Normen; Die Dienstleistungsrichtlinie in der Fleischindustrie (Informationsbericht); Digitale Gesundheitskompetenz (Initiativstellungnahme; Podiumsdiskussion über den Brexit).

Europäischer Gerichtshof

Schlussanträge in der Rechtssache C-616/17 (12. März 2019)

Gesundheitsbedenken gegen Glyphosat.

Europäisches Gericht

Urteile in den Rechtssachen T-716/14 und T-329/17 (7. März 2019)

Zugang zu Glyphosat-Studien.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)